Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.07.2026

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit
Ein Bürger möchte wissen, wie es mit Ausbau des Glasfasernetztes weitergeht. Der Vorsitzende teilt mit, dass weiterhin intensive Gespräche mit der NetCom geführt werden und dort der eigenwirtschaftliche Ausbau der Gemeinden Denkingen, Aldingen und Frittlingen geprüft wird. Da die Gemeinde Denkingen zunächst mit der Firma Deutsche Glasfaser kooperierte und diese die Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2023 aufkündigte, kann von Seiten der Gemeinde Denkingen nicht die Erwartungshaltung bestehen, dass wir von der NetCom als erstes bedient werden. Erschwerend hinzu kommen gestiegene Baukosten und die veränderten Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung am 18.06.2026
Den Abschluss einer Nachtragsvereinbarung mit der Klippeneck VV GmbH im Rahmen des Stadtsanierungsprogrammes hat der Gemeinderat abgelehnt.

TOP 3: Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens Sulzen V - 1. Änderung
Mit der Rechtskraft des Umlegungsplanes Sulzen V – 1. Änderung ist das Baulandumlegungsverfahren abgeschlossen worden.
Nach § 72 Abs. 2 BauGB hat die Gemeinde Denkingen den Umlegungsplan zu vollziehen.

Flurstück 10968: 1.848 m² (Privateigentum)
Flurstück 10969: 6.649 m² (Eigentum der Gemeinde Denkingen)
Flurstück 10978: 21.575 m² (Privateigentum)
Flurstück 10979: 9.920 m² (Eigentum der Gemeinde Denkingen).

Netto stehen im Gewerbegebiet Sulzen V noch 11.069 m² zur Verfügung. Nach Einschätzung der Verwaltung ist dies kurz- bis mittelfristig ausreichend, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafslage. Andererseits ist die noch zur Verfügung stehende Gewerbefläche zu klein, um größere Firmen anzuwerben. Hier beträgt der Flächenbedarf auch manchmal kurzfristig 1,5 – 2 ha. Wir danken vor allen Dingen dem Landratsamt Tuttlingen – Vermessungs- und Flurneuordnungsamt – für die hervorragende Beratung und Begleitung des Verfahrens.

Der Gemeinderat wurde darüber in Kenntnis gesetzt.

TOP 4: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie über die Erweiterung der Grundschule zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung

In der öffentlichen Sitzung vom 21.05.2026 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Grundschule zur Ganztagesgrundschule in Wahlform ausgebaut werden soll, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen.

Um das Projekt weiter voranzutreiben, hatte die Verwaltung ein Angebot für eine Machbarkeitsstudie bei Weber + Partner freie Architekten eingeholt. Herr Dipl.-Ing. freier Architekt Max Weber hatte zugesagt, das Bauvorhaben zu betreuen. Aufgrund, seiner urlaubsbedingten Abwesenheit, hat er sich in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.07.2026 als Berichterstatter vorgestellt.

Unser Ziel ist es, eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die weitere Projektentwicklung zu schaffen und den Gemeinderat bei der Auswahl der wirtschaftlich und funktional sinnvollsten Variante zu unterstützen.
Dabei sollen insgesamt drei Varianten im Hinblick auf ihre städtebauliche Einfügung, den Flächenbedarf und Zonierung und Gestaltung untersucht werden:
o Variante 1 – Erweiterungsbau im Bereich der TSV-Halle
o Variante 2 – Ersatzneubau im Bereich der Turnhalle (Grundschule)
o Variante 3 – Erweiterungsbau entlang des Gartenwegs

Der Technische Ausschuss hatte sich dabei dafür ausgesprochen, dass die Variante 1 nicht untersucht werden soll. Die Empfehlung des Architekturbüros war eine Untersuchung aller drei Varianten, um in der Planungs- oder Genehmigungsphase schnell reagieren zu können, dass sämtliche Genehmigungen von der Zustimmung des Landes Baden-Württemberg abhängig sind.

Der Gemeinderat hat das vorliegende Angebot nicht angenommen und die Verwaltung darum gebeten, weitere Vergleichsangebote einzuholen.

TOP 5: Schaffung von weiteren Bestattungskapazitäten für Urnenwahlgräber

Wie dem Gremium bekannt gegeben wurde, haben wir im bestehenden Urnengrabhügel keine freien Kapazitäten mehr übrig. Das Gremium hat sich bewusst dafür entschieden, an den Vorreservierungen einzelner Gräber festzuhalten.

Nichtsdestoweniger ist es ausdrücklicher politischer Wille, so schnell wie möglich weitere Bestattungskapazitäten speziell für die Bestattung in dieser Grabform zu schaffen. Alternativ wurde über einen neuen Urnengrabhügel oder neuer Bestattungsmöglichkeiten eines geschwungenen Urnenfeldes nach dem Vorbild der Gemeinde Wehingen beraten. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit entschied sich das Gremium für einen neuen Urnengrabhügel.

Daher beschloss der Gemeinderat, dass der bestehende Urnengrabhügel außerplanmäßig noch im Jahr 2026 gespiegelt werden soll. Dies erfolgt durch den Bauhof in Eigenleistung. Darüber hinaus soll zukünftig auf den beiden Urnengrabhügeln die Bestattungsform von Baumgräbern angeboten werden. Dabei wird neben dem Baum eine Tafel für alle Bestatteten errichtet, welche die Namen abbildet. Das eigentliche Grab ist eine kleine Marke im Gras mit einer Nummer, welche auf der Tafel numerisch aufgeführt ist.

TOP 6: Erprobung der Software SpeechMind zur KI-gestützten Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderates sowie der anderen Gremien

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Gremienarbeit (zum Beispiel der grundsätzlich bestehenden Möglichkeit einer hybriden Sitzungsdurchführung) gewinnt auch die Weiterentwicklung der Protokollführung in Sitzungen der politischen Gremien zunehmend an Bedeutung.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Protokollierung von Sitzungen bietet insbesondere die Möglichkeit, verwaltungsinterne Arbeitsaufwände zu reduzieren. Durch die KI-gestützte Protokollierung lassen sich – so der Softwareanbieter - bis zu 70 % Verwaltungsaufwand einsparen. Nach Einführung der Software wird noch mit einem geringen Mehraufwand gerechnet, da in der Software zunächst die Sprecher zugeordnet werden müssen. Die KI lernt hier laufend dazu und bereits nach kurzer Zeit werden die Sprecher in Zukunft automatisch erkannt. Hier muss die Schriftführung im Wesentlichen nur noch die Inhalte des Protokolls und die korrekte Zusammenfassung korrigieren.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, dass die Software SpeechMind im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung einmalig erprobt wird.
Nach Erprobung und Vorliegen des Protokolls wird erneut darüber beraten und beschlossen, ob in die kostenpflichtige dreimonatige Testphase eingetreten wird.

TOP 7: Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

Die Gemeinden sind gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu erstellen und dadurch auf die in § 24 SGB VIII formulierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots hinzuwirken. Die kommunale Bedarfsplanung ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier dem Landratsamt Tuttlingen, anzuzeigen.

Wesentliches Merkmal des Kindergartenbedarfsplans ist es, die Bedarfslage möglichst zutreffend zu erfassen und darauf frühzeitig zu reagieren.

Aussicht Versorgungsquote 2027/2028

Durch den Anbau an die Villa Sonnenschein können wir nach erneuter Änderung der Betriebserlaubnis zunächst weitere 13 Plätze im Ü3-Bereich anbieten:

Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre - U3	
Kinderkrippe	20
U3 in altersgemischten Gruppen	0
U3 in Kindertagespflege	*12*
U3 Plätze insgesamt	**32**

Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre - Ü3	
Kindergarten	156
Ü3 Plätze insgesamt	**156**

Feststellung der Versorgungsquote	
Versorgungsquote U3	**50 %**
Versorgungsquote Ü3 (Belegung bis Höchstgruppenstärke)	**106 %**

Mit dem Anbau einer weiteren Gruppe an der Villa Sonnenschein können wir weitere 10 Ganztagesplätze (GT) und 15 Plätze mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) anbieten. Es ist deutlich erkennbar, dass der Bedarf der Eltern sich zunehmend in Richtung VÖ- und GT-Gruppen verschiebt, da diese eine durchgängige Betreuung über die Mittagszeit ermöglichen. Aktuell sind nur noch im Kindergarten St. Paul Regelgruppen (RG) mit je 28 Plätzen vorhanden. Sollte sich auch hier der Bedarf in Richtung VÖ (25 Plätze) oder GT (20 Plätze) verändern, würde sich die Platzzahl entsprechend reduzieren.

Im Ü3-Bereich können wir erfreulicherweise feststellen, dass der Anbau an der Villa Sonnenschein dazu führt, dass die Gemeinde Denkingen den Bedarf vollständig decken kann, ohne dabei eine zu große Überdeckung zu erzielen. Es ist jedoch zu beachten, dass eine weitere Reduzierung der Platzzahl eintreten könnte, wenn Eltern vermehrt VÖ- oder GT-Gruppen anstelle von RG-Gruppen nachfragen.

Insbesondere im Hinblick auf die geplante Sanierung und etwaige Erweiterung des katholischen Kindergartens St. Peter und Paul stellt sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Frage zur Erforderlichkeit einer vierten Gruppe.

Die Kindergartenbedarfsplanung lässt dabei neue Wohneinheiten außer Betracht. Der katholische Landesverband rechnet hier bei neuen Wohneinheiten mit einem halben Kind je Wohneinheit.

Rechnet man also noch die 8 zusätzlichen Wohneinheiten in der ehemaligen Bäckerei Thieringer sowie die 8 Wohneinheiten in der Bahnhofstraße 15 sowie ein Neubaugebiet hinzu, erhöht sich der Bedarf.

Bei einem Neubaugebiet von ca. 2 ha Nettofläche mit Bauplätzen von ca. 500 – 550 m² kommen weitere 38 Wohneinheiten (mindestens, wenn wir ausschließlich von Einfamilienhäusern ausgehen) hinzu. Das wären zusätzliche 19 Betreuungsplätze.

Obwohl wir derzeit eine gute Versorgungsquote im Bereich der Kindertagesbetreuung haben, ist diese nicht statisch. Faktoren wie steigende Geburtenzahlen, Neubauprojekte und Änderungen in der Gruppenstruktur können die Quote erheblich beeinflussen. Es ist daher wichtig, diese potenziellen Veränderungen kontinuierlich zu überwachen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Der Gemeinderat stimmte der Kindergartenbedarfsplanung einstimmig zu.

TOP 8: Konzeptionelle Erweiterung des Spielplatzes an der Mehrweckhalle mit Spielgeräten für Kleinkinder

Mit dem Beschluss zur Erweiterung der Villa Sonnenschein um eine ü3-Gruppe am Standort im Reizle 5, stand fest, dass die Außenfläche des Gebäudes sich spürbar reduzieren wird.

Bereits vor der Realisierung des Erweiterungsbaus, war das Grundstück mit 886 m² und einer zweigruppigen Einrichtung genutzt. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues werden im nördlichen Bereich des Grundstücks (auf der Rückseite des Gebäudes) noch ca. 140 m² und im südlichen Bereich (auf der Vorderseite des Gebäudes) noch ca. 181 m² für die ü3-Gruppe Außenspielfläche verbleiben. Dabei handelt es sich jeweils um Bruttoangaben, die – abhängig von weiteren Entscheidungen – weiter schrumpfen könnten. Beispielsweise ist an der Südwestseite des Erweiterungsbaues ein Gerätecontainer mit Zufahrt angedacht, sodass weitere 40-50 m² in Abzug zu bringen wären.

Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII, in dem wir uns laufend befinden, macht der Kommunalverband für Jugend und Soziales verbindliche ordnungsrechtliche Vorgaben sowie fachliche Empfehlungen für die Außenspielfläche von Kindertageseinrichtungen.

Verbindliche Mindestvorgabe bei allen Angebotsformen von KITAs muss ein Außenbereich von mindestens 4 m² pro Kind rechtlich zwingend vorgehalten werden.

Für ein bewegungsanregendes und pädagogisch sinnvolles Außengelände empfiehlt der KVJS dringend 8 bis 10 m² pro Kind.

Vor diesem Hintergrund hat uns der KVJS bereits bei der Planung des Erweiterungsbaues empfohlen, den fußläufig sehr gut erreichbaren Spielplatz an der Mehrzweckhalle mit Spielgeräten für Kleinkinder zu erweitern, um das Spielen im Freien konzeptionell in die pädagogische Arbeit unserer Fachkräfte einbinden zu können.

Dies deckt sich auch mit dem Bedarf an solchen Geräten, der sich aus der Umfrage zur Zufriedenheit zu unseren Spielplätzen ergeben hat.

Daher hat Herr Bauhofleiter Stefan Numberger ein Angebot bei der Firma Sauerland Spielgeräte GmbH eingeholt, welches ein in den Boden eingelassenes Trampolin, ein Sitzkarussell sowie einen Fuchsbau umfasst.

Das Gremium sprach sich dafür aus, dass neben einem Sitzkarusell das Spielgerät "Fuchsbau" realisiert werden soll.

TOP 9: Beschaffung von pädagogischem Spielmaterial und Geschirr für den Erweiterungsbau der Villa Sonnenschein

Für den Erweiterungsbau der Villa Sonnenschein, welcher zum 01.09.2026 in Betrieb gehen soll, wird noch eine Grundausstattung an Spielmaterial und Geschirr benötigt, da hierfür noch nichts vorhanden ist.

Vorliegend handelt es sich um eine Grundausstattung von pädagogischen Spielmaterialen für den ü3-Bereich sowie Geschirr (Teller, Besteck, Gläser, Kannen etc.) .

Der Gemeinderat hat die Annahme des Angebotes der Firma Wehrfritz vom 29.06.2026 über 3.225,04 € (brutto) einstimmig beschlossen.

TOP 10: Beauftragung einer Schadstoffuntersuchung sowie eines Baugrundgutachten für den kath. Kindergarten St. Paul

Anlässlich der Sanierung und Erweiterung des kath. Kindergartens St. Paul hat das Architekturbüro Nischt jeweils ein Angebot über eine Schadstoffuntersuchung sowie für ein Baugrundgutachten bei der Firma GEOTEAM Rottweil eingeholt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Sitzung des Gemeinderates im September vertag.

TOP 11: Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, wann die Änderung der Hauptsatzung auf die Tagesordnung kommt. Dieses Thema wird am 17.09.2026 beraten.

Weiter wurde angefragt, wann mit dem diesjährigen Haushaltszwischenbericht zu rechnen sei. Der Vorsitzende teilte daraufhin mit, dass dieser nach Abstimmung mit der Kämmerei ebenfalls in der Sitzung im September 2026 vorgestellt wird.

Gemeinderätin Fischer teilte mit, dass aus der Bevölkerung der Wunsch geäußert wurde, dass zur nächsten Fußball-Weltmeisterschaft wieder ein Public-Viewing mit einem Straßenfest rund um das Rathaus organisiert werden soll.

Für die Erschließung und Entwicklung eines neuen Wohngebietes stellt sich die Frage, ob dies klassisch über ein Planungsbüro laufen soll oder stattdessen über einen anderen Anbieter wie die STEG, Badenova oder die Netze BW erfolgen soll. Hier könnte man das Projekt über ein Erschließungsmodell oder Grunderwerbsmodell anstoßen und die Finanzierung außerhalb des kommunalen Haushaltes bewerkstelligen. Das Gremium sprach sich dafür aus, hierfür Vergleichsangebote einzuholen.

TOP 12: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat beschlossen, dass hinsichtlich der Beteiligung der Umlandgemeinden eine Bagatellgrenze von fünf Schülern und Schuljahr eingeführt wird. Unter diese fällt die Gemeinde Denkingen und muss sich somit nicht mehr an der Sanierung der Tuttlinger Gymnasien beteiligen. Die Gemeinde spart dadurch rund 10.000 € ein.

Auf die Anfrage von Gemeinderätin Monika Fischer wurde geprüft, ob die 670 €, welche der Gemeinde für die Zwischenlagerung der Möbel für den Erweiterungsbau der Villa Sonnenschein entstehen, an das Gewerk weitergegeben werden können, welches für die Bauverzögerung verantwortlich ist, wurde vom Vorsitzenden Rücksprache mit der Planungsgruppe G gehalten. Die Bauverzögerung resultiert aus der unvorhersehbaren und zwingend erforderlichen Verlegung der Leitungen im Außenbereich des Geländes sowie des Winters. Eine Verzögerung kann daher keinem Gewerk (insbesondere dem Maurer) zugerechnet werden und die Gemeinde muss die Kosten für die Zwischenlagerung der Möbel tragen.

Auf die erneute Ausschreibung des Bauplatzes in der Leinebergstraße ist keine Bewerbung eingegangen. Die Verwaltung wird diesen weiterhin dauerhaft auf der Homepage ausschreiben.

Das Hinweisschild auf dem Grundstück 258/4 an der Kreuzung Hauptstraße/Bahnhofstraße ist momentan schlecht sichtbar. Da in diesem Bereich

nahezu keine Grundstücke der Gemeinde sind, muss zunächst ein neuer Standort geprüft werden.

Auf die Anfrage von Gemeinderat Dreher hinsichtlich des Naturdenkmales (Baum bei der Nikolauskapelle) kann bekannt gegeben werden, dass sich der Gutachter den Baum angesehen hat und im Herbst der Rückschnitt sowie weitere Pflegemaßnahmen erfolgen werden. Eine Nachuntersuchung in 3-5 Jahren wurde vom Gutachter empfohlen.